

BEKANNTMACHUNG



über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
und die frühzeitige Unterrichtung zur
Änderung des Bauleitplanes (§ 3 Abs. 1) BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a.d. Alz hat am 18.09.2019 beschlossen, den
Flächennutzungsplan für den Bereich

„Gigling Nordost“

auf dem Gebiet der FINrn. 208 Gem. Feichten a.d. Alz zu ändern
(12. Änderung).

II.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das
Büro HPC AG, 86655 Harburg, beauftragt
worden.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom

05.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020

im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in
Kirchweidach, Zimmer Nr. 8, zu den
üblichen Geschäftszeiten eingesehen
werden. Auf Wunsch wird die Planung
erläutert.



Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der VG
Kirchweidach (www.vg-kirchweidach.de) unter Amtl. Bekanntmachungen / Feichten
einzusehen.

Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemeinde Feichten a.d. Alz

Johann Vordermaier
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeschlagen am: 29.07.2020

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)